



## Gebührenordnung

Die Höhe der Gebühren ergeben sich auf Grundlage der Art. 1, 2, 5 und 6 des Kostengesetzes i. V. mit Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses. Bei einem erhöhten Aufwand können Preiszuschläge auf die Gebührensätze erhoben werden.

### I. Einzelauskunft Bodenrichtwert:

- schriftlich  
je Bodenrichtwert: 35,00 €
- digital über [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de)  
je Bodenrichtwert 25,00 €

### II. Bodenrichtwertlisten u. -karten des gesamten Landkreises

- Dauerauskunft über [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) 300,00 €

#### Hinweise:

- Die Preise für die Bodenrichtwertlisten u. -karten des gesamten Landkreises beziehen sich auf den Datensatz eines Bodenrichtwertstichtags.
- Die Gesamtlisten der Bodenrichtwerte sind **nicht mehr** auf CD bzw. als Geheft in Papierform erhältlich.

### II. Auskunft aus der Kaufpreissammlung (nur bei berechtigtem Interesse):

- je Kaufpreis: 20,00 €
- Verschwiegenheitserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz: 70,00 €